

WAHL ZUR KAMMERVERSAMMLUNG DER 9. LEGISLATURPERIODE (2021 – 2026)

Grundlagen des Wahlverfahrens

Im Oktober 2020 beginnt das letzte Vierteljahr der aktuellen vierjährigen Wahlperiode der Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg, womit Neuwahlen anzusetzen sind. Als Wahltag wurde durch den Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg der 20. Januar 2021 festgelegt. Die Wahl wird schriftlich als Briefwahl durchgeführt. Spätestens am o. g. Wahltag, 17:00 Uhr, müssen die Wahlbriefe bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Zunächst wird aus dem Verzeichnis der Kammerangehörigen ein Wählerverzeichnis erstellt, in das die wahlberechtigten Kammerangehörigen in alphabetischer Reihenfolge mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum und privater Anschrift eingetragen werden. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **20. Oktober 2020** bis einschließlich **2. November 2020** in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, im Klinikum Frankfurt/Oder, im Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam und in den Ruppiner Kliniken Neuruppin zur Einsicht seitens der Kammerangehörigen aus. Darüber hinaus wird das Wählerverzeichnis auch in den beiden Geschäftsstellen der Landesärztekammer Brandenburg (Dreifertstraße 12, 03044 Cottbus sowie Pappelallee 5, 14469 Potsdam) ausliegen.

Soweit ein Kammerangehöriger das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann er innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle der Landesärztekammer Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam, z. H. der Wahlleiterin, einzulegen und soll eine Begründung enthalten.

Die Wahlleiterin schließt das Wählerverzeichnis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist mit Feststellung der Zahl aller Eintragungen ab.

Spätestens zehn Wochen vor dem Wahltag wird die Wahlleiterin durch öffentliche Bekanntmachung zur

Einreichung von Wahlvorschlägen auffordern und auf die einzuhaltenden Voraussetzungen hinweisen. Hierbei wird zugleich bekannt gegeben, wie viele Mitglieder voraussichtlich zu wählen sind, welchen Inhalt und welche Form die Wahlvorschläge haben müssen, wie viele Unterschriften und welche weiteren Erklärungen dem Wahlvorschlag beizufügen sind und wo bis spätestens acht Wochen vor dem Wahltag bis 18:00 Uhr die Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Aufgrund der Bedeutung der Formvorschriften wird in einer der nächsten Ausgaben des Brandenburgischen Ärzteblattes in einem gesonderten Beitrag über Form und Inhalt der Wahlvorschläge informiert.

Die vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden dann öffentlich durch Aushang im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus, Klinikum Frankfurt/Oder, Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam und in den Ruppiner Kliniken Neuruppin sowie im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt gegeben.

Bis spätestens zum **23. Dezember 2020** wird sodann jeder/jedem im Wählerverzeichnis geführten Wahlberechtigten an dessen Privatanschrift zugesandt:

1. ein Stimmzettel,
2. ein verschließbarer Wahlumschlag für den Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel“,
3. ein freigemachter verschließbarer Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Wahlleiterin und der Nummer, unter der die/der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahl ist an die Wahlvorschläge gebunden. Die/der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich auf dem Stimmzettel den Listen- oder Einzelwahlvorschlag, dem sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Jede Wählerin/jeder Wähler hat nur eine Stimme, darf also nur einen Wahlvorschlag ankreuzen, sonst ist der Stimmzettel insgesamt ungültig. Ebenso zur Ungültigkeit führt, wenn

innerhalb einer Wahlliste einzelne Personen durch Ankreuzen unterstützt werden.

Die Wählerin/der Wähler legt seinen Stimmzettel in den Wahlumschlag, verschließt diesen und übersendet ihn im beigefügten Wahlbriefumschlag, der gleichfalls zu verschließen ist, der Wahlleiterin so rechtzeitig, dass dieser bis zum **20. Januar 2021, 17:00 Uhr** eingeht. Verspätet eingegangene Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anschließend wird der Wahlausschuss die Stimmen auszählen und das endgültige Wahlergebnis feststellen.

Die Gewählten werden von der Wahlleiterin benachrichtigt und aufgefordert, innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Gibt das gewählte Kammermitglied bis zum Ablauf der gesetzten Frist



Akademie für ärztliche Fortbildung

INTENSIV- VORBEREITUNG KENNTNISPRÜFUNG

22. - 24. Oktober 2020



Veranstaltungsort:
Landesärztekammer Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Wissenschaftlicher Leiter:
Dr. med. Reinhold Schrambke

keine Erklärung ab, so gilt die Wahl als angenommen. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Annahme- und Ablehnungserklärungen können nicht widerrufen werden.

Lehnt ein gewähltes Kammermitglied die Annahme der Wahl ab oder scheidet ein Mitglied aus, so tritt an seine Stelle die nächstfolgende Bewerberin oder der nächstfolgende Bewerber desselben Wahlvorschlages. Erfolgt die Wahl über einen Einzelwahlvorschlag oder ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.

Die Größe der Kammerversammlung richtet sich nach der Zahl der

Angehörigen der Landesärztekammer Brandenburg. Für je 150 Angehörige ist ein Mitglied der Kammerversammlung zu wählen. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Mitgliederbestandes von 14.793 Ärztinnen und Ärzten (Stand Mai 2020) wären dies 98 Delegierte.

Unter Beachtung der Vorgaben des Heilberufsgesetzes (§ 13 Absatz 1) gehören der Kammerversammlung jedoch höchstens 80 Mitglieder an. Somit werden 80 Mitglieder für die Kammerversammlung der 9. Legislaturperiode gewählt. Diese beträgt nunmehr fünf anstelle der bisherigen vier Jahre (§ 9 Absatz 1).

Die konstituierende Kammerversammlung findet im **März 2021** statt. Dort werden die Präsidentin/der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder der Landesärztekammer Brandenburg gewählt.

■ *Ass. jur. K. Metzner LL.M., Wahlleiterin*

RICHTIGE WEICHENSTELLUNG:

Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung

Offensichtlich zeigt die Bundespolitik doch den Willen, die richtigen Lehren aus der Coronakrise zu ziehen. So jedenfalls lässt sich der gesundheitspolitische Teil des Paketes interpretieren, den der Marburger Bund Brandenburg ausdrücklich begrüßt.

Die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist eines der zentralen Themen. Die Definition von Kriterien für die Mindestpersonalausstattung von Gesundheitsämtern und die Bereitschaft, zusätzliche Stellen zu finanzieren sind ein deutlicher Schritt in die richtige Richtung. Die Formulierung zu den Tarifverträgen ist zwar etwas schwammig, das Ziel einer Vergleichbarkeit der Bezahlung mit der in anderen Bereichen des Gesundheitswesens ist dagegen ein deutliches Signal. Der Marburger Bund ist bereit, hier schnell zukunftsträchtige Verträge abzuschließen. Das wäre für alle Beteiligten der einfachste und direkteste Weg. Hoffentlich folgen den Worten der Politik diesmal auch Taten.

Auch die Investitionen in die Verbesserung der Digitalstruktur des ÖGD sind sinnvoll und überfällig. Denkt man nur an die zahlreichen Meldesysteme, die unnötige Ressourcen verschwenden und die handgestrickten Programme bei der Registrierung und

Kontaktverfolgung von Infizierten, scheint eine schnellere und effektivere Arbeit möglich.

Die Ausnahmen bei Abrechnungsprüfungen, insbesondere der Verzicht auf die Prüfung von Mindestmerkmalen des OPS und die Reduktion der Prüfquote, gehen ebenfalls grundsätzlich in die richtige Richtung. Ein generelles Aussetzen der MDK-Prüfungen wäre eine echte Würdigung der Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen. Hier hat sich leider die Misstrauenskultur erhalten.

Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser, mit Investitionen von bis zu drei Milliarden Euro in die digitale Infrastruktur der Krankenhäuser, ist ebenfalls begrüßenswert. Die Verbesserung der Notfallversorgung ist ein zentrales Thema, darf aber nicht durch ein schlechtes Gesetz zur Reform der Notfallversorgung wirkungslos verpuffen.

Die Krise hat gezeigt, wie froh Deutschland sein kann, so viele „überflüssige Krankenhäuser“ mit „überflüssigen Intensivkapazitäten“ zu haben. In Brandenburg haben, mit Ausnahme der besonderen Belastung in Potsdam, gerade die mittelgroßen Krankenhäuser in der Fläche, einen erheblichen Teil der Last geschultert. Gemeinsam mit dem großen Engagement der Kolleginnen



Dr. med. Steffen König
Foto: Anja Zimmermann M.A.

und Kollegen im niedergelassenen Bereich war so ein vergleichsweise milder Verlauf der Welle möglich.

Die Stärkung der heimischen Produktion war schon vor der Krise ein Thema. Arzneimittelengpässe begleiten uns schon lange. Die Engpässe bei der Schutzausrüstung haben unsere Abhängigkeit von internationalen Produktionsstandorten noch deutlicher gemacht. Ein Umdenken ist absolut notwendig.

■ *Dr. med. Steffen König*